



Pestalozzistraße :
66583 Spiesen-Elversberg
Telefon: 06821/78164
Telefax: 06821/742245
info@grundschule-elversberg.de
www.grundschule-elversberg.de

Info über die Testpflicht wegen der Corona-Pandemie für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und Förderschulen

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

es ist wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler einen Corona-Test machen. Damit können wir die Corona-Pandemie bekämpfen. Deutschland und das Saarland haben sich dafür entschieden. Deswegen gibt es schon seit Februar 2021 Schnelltests in den Schulen. Die Tests heißen Antigen-Schnelltest und sind freiwillig.

Das Infektionsschutzgesetz regelt, wie Deutschland und das Saarland mit der Corona-Pandemie umgehen. Es gibt seit dem 21. April 2021 Änderungen im Gesetz. Diese Änderungen heißen „Notbremse“. Sie gelten auch für die Schulen. Seit dem 26. April 2021 gelten die Änderungen im Gesetz. Seitdem müssen Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und Förderschulen im Saarland zweimal in der Woche einen Corona-Test machen lassen. Die Tests macht an unserer Schule Frau Oberle von der Arztpraxis Dr. Othmann.

Es gibt außerdem einen Plan an der Schule. Das Ziel ist es, dass sich keiner in der Schule mit dem Coronavirus ansteckt. Nach dem Plan sind das Tragen von Masken, Lüften, Abstand und das Desinfizieren der Hände immer noch sehr wichtig.

Wir wollen mit den Tests so schnell wie möglich erkennen, wenn ein Mensch das Coronavirus hat. Die Schulen sind dadurch sicherer. Die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und viele weitere Menschen sind besser geschützt.

So laufen die Tests ab

Die Tests werden an zwei Tagen in der Woche gemacht. Die Tests machen Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte oder Apothekerinnen und Apotheker. Manchmal machen Hilfsorganisationen die Tests. Diese Profis achten darauf, dass alles so abläuft, wie es in der Gebrauchsanleitung für die Tests steht.

Manche Tests funktionieren nur vorne in der Nase. Diese Tests heißen auch Nasen-Abstrich, Nasen-Probe oder „Popeltest“). Dafür kommt ein Stäbchen ungefähr 2 Zentimeter tief in die Nase. Mit dem Stäbchen nehmen die Profis eine Probe von der Nasenwand. Sie können hier einen Film im Internet anschauen und sehen, wie der Test abläuft:

https://www.saarland.de/mbk/DE/portale/bildungserver/home/home_node.html

Sie sehen in dem Film eine Jugendliche, aber der Test ist auch gut für jüngere Menschen und Kinder.

Es gibt noch zwei andere Arten von Tests. Für einen entnehmen die Profis eine Probe im hinteren Rachenbereich durch den Mund. Für den anderen machen sie einen Abstrich durch die Nase bis zum hinteren Rachenbereich. Die Schülerinnen und Schüler machen ab jetzt aber meistens den Nasen-Abstrich, weil dieser Test schonender ist.

An diesen Tagen wird getestet:

Dienstags und Freitags ab 8.00 Uhr

Was passiert nach dem Tests?

Die Schülerinnen und Schüler bekommen das Ergebnis ungefähr nach einer halben Stunde. Wenn der Test negativ ist, kann Ihr Kind weiterhin am Unterricht teilnehmen. Es bekommt eine Bescheinigung. Diese können sie auch woanders benutzen, zum Beispiel beim Friseur.

Wenn der Test positiv ist, hat ihr Kind vielleicht Corona. Die Schule sagt Ihnen dann Bescheid. Sie müssen Ihr Kind dann von der Schule abholen. Es darf erst einmal nicht mehr in den Unterricht oder in die Schule kommen.

Die Schule sagt dem Gesundheitsamt, dass Ihr Kind einen positiven Test hat. Dafür gibt es ein Gesetz (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 8 Abs. 1 Nr. 7 Infektionsschutzgesetz). Die Schule schickt dem Gesundheitsamt diese Infos von Ihnen oder Ihrem Kind: Ihren Namen, den Namen und die Klasse von Ihrem Kind, Ihre Adresse und Telefonnummer, Datum vom Test. Das Gesundheitsamt meldet sich bei Ihnen und sagt Ihnen, was sie jetzt machen müssen.

Ihr Kind sollte bis dahin zu Hause bleiben und keine Menschen treffen, die woanders wohnen. Vielleicht muss Ihr Kind länger zu Hause bleiben. Sie müssen dann Ihr Kind zu Hause betreuen. Dann haben Sie vielleicht Anspruch auf Kinderkrankengeld (Gesetz: § 45 Abs. 2a SGB V).

Testpflicht

Schülerinnen und Schüler dürfen nur noch in der Schule sein, wenn sie in der Schule einen Test machen. Das gilt für den Unterricht und für die Angebote am Vormittag und am Nachmittag. Auch für die Ferienbetreuung müssen die Schülerinnen und Schüler einen Test in der Schule machen. Die Schule bietet zweimal in der Woche Tests an. Sie können auch an einer anderen Teststelle einen Test machen. Der Test gilt, wenn er am gleichen Tag wie in der Schule oder am Tag davor gemacht wurde..

Der Test gilt nicht, wenn Ihr Kind von einem Mitglied Ihrer Familie getestet wird. Zum Beispiel, wenn Sie in Ihrem eigenen Geschäft Tests machen dürfen.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen nur einen Test machen, wenn sie keine Symptome für Corona haben. Menschen mit Symptomen dürfen nicht in die Schule kommen. Wenn Ihr Kind solche Symptome hat, muss es zu Hause bleiben. Wenn die Symptome für mindestens zwei Tage weg sind, darf es wieder in die Schule kommen. Wir empfehlen, dass Sie mit ihrem Kind zum Arzt gehen. Das bleibt aber Ihre Entscheidung.

Wenn Sie nicht wollen, dass Ihr Kind die Tests macht, müssen Sie es vom Unterricht abmelden. Sie können uns dafür einen kurzen Brief schreiben. Ihr Kind kann dann an keinem Angebot in der Schule teilnehmen.

Eine Ausnahme gilt, wenn Ihr Kind aus wichtigen Gründen keinen Test machen kann. Das gilt zum Beispiel bei manchen Krankheiten und Behinderungen. Sie können uns dann ein Attest vom Arzt zeigen. Ihr Kind darf dann trotzdem in die Schule kommen.

Ihr Kind muss beim „Lernen von zu Hause“ mitmachen, wenn es nicht in die Schule kommen darf. Ihr Kind muss dann für manche Termine trotzdem in die Schule kommen. Zum Beispiel für

Klassenarbeiten. Ihr Kind schreibt die Arbeit dann in einem anderen Raum. Ihr Kind muss dann keinen Test machen. Es kommt dann nur für die Klassenarbeit in die Schule.

Es kann sein, dass Ihr Kind krank ist oder entschuldigt fehlt. Dann kann es nicht zum Test in der Schule kommen. Ihr Kind muss dann zu Hause bleiben, bis es wieder gesund ist und zum Test kommen kann.

Kinder dürfen ohne Test nicht in die Schule kommen. Wir melden uns dann bei Ihnen. Sie müssen Ihr Kind dann von der Schule abholen.

So stimmen Sie dem Test zu (Einverständniserklärung und Datenschutzerklärung)

Sie müssen den neuen Tests nicht zustimmen, wenn sie schon der alten Regelung zugestimmt haben (Einverständniserklärung).

Sie finden in diesem Brief auch eine Datenschutzerklärung zur Info.

Es kann sein, dass Ihr Kind den Test nicht machen will. Wir zwingen Ihr Kind dann natürlich nicht! Wir melden uns dann bei Ihnen. Sie müssen Ihr Kind dann von der Schule abholen.

Vielen Dank und herzliche Grüße